

DMSB

Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien im Automobilsport

(Stand: 02.03.2026)



Tourenwagen-Challenge

Name der Serie:

Pfister-Racing Tourenwagen-Challenge (PRTC)

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

977/26

Status der Serie/Veranstaltungen: National A

Die Pfister-Racing Tourenwagen-Challenge (PRTC) ermöglicht es kostengünstigen Rundstrecken-Motorsport in Deutschland und dem benachbarten Ausland zu betreiben.

In der Pfister-Racing Tourenwagen-Challenge nehmen talentierte Neueinsteiger aus dem Kartsport teil, sowie aus Fahrersichtungsprogrammen und Rennfahrer-Lizenzlehrgängen. Bereichert werden diese mit ambitionierten Quereinsteigern und Gentlemen-Drivern.

Ein großes Augenmerk liegt auf die professionelle Vermarktung der Rennfahrer und den sportlichen Aktivitäten, um die Attraktivität des Tourenwagen-Motorsports zu steigern und auch die Fahrer sowie Serien-Partner gezielt in Szene zu setzen.

Der Sieger der Pfister-Racing Tourenwagen-Challenge (Division A, Klasse 1) erhält eine kostenfreie Testmöglichkeit im CHEVROLET Cruze Eurocup-Rennwagen.

Der Sieger der Pfister-Racing Tourenwagen-Challenge (Division A, Klasse 2) erhält eine kostenfreie Testmöglichkeit im TCR-Rennwagen.

Ausschreiber / Organisation: **Pfister-Racing GmbH**
Obersfelderstraße 46

D-97776 Obersfeld

Ansprechpartner: Andreas Pfister

Tel.-Nr.: +49(0)9350 / 90 900 59

Mobil-Nr.: +49(0)151 / 51 91 02 08

Homepage: www.pfister-racing.eu

E-Mail: kommunikation@pfister-racing.eu

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen ASN
 - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
 - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Offizielle Sprache
 - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 4. Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
 - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
 - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1 Serien-Terminkalender
 - 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
 - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
 - a) Training
 - b) Qualifikation
 - c) Startarten
 - d) Wertungsläufe
- 8. Wertung**
 - 8.1 Punktetabelle
 - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Private Trainings und Tests**
- 10. Dokumentenabnahme**
 - 10.1 Zeitplan
 - 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing
- 11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
 - 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
 - 11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

- 12. Rennen**
 - 12.1 Verwendung von Regenreifen
 - 12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung
 - 12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich
- 13. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 13.1 Titel Gesamtsieger
 - 13.2 Preisgeld und Pokale
- 14. Protest und Berufung**
- 15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**
- 16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**
- 17. Besondere Bestimmungen**

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

- 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
- 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
- 1.3 Allgemeines/Präambel
- 1.4 Fahrerausrüstung
- 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
- 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
- 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
- 1.8 Abgasvorschriften
- 1.9 Geräuschbestimmungen
- 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
- 1.11 Sicherheitsausrüstung
- 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
 - 1.12.1 Kraftstoffkontrollen
 - 1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
- 1.13 Definitionen Technik

2. Besondere Technische Bestimmungen

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Motor
 - 2.2.1 Abgasanlage
- 2.3 Kraftübertragung
- 2.4 Bremsen
- 2.5 Lenkung
- 2.6 Radaufhängung
- 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
- 2.8 Karosserie und Abmessungen
 - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
 - b) Fahrgastraum/Cockpit
 - c) Zusätzliches Zubehör
- 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
- 2.10 Elektrische Ausrüstung
- 2.11 Kraftstoffkreislauf
- 2.12 Schmierungssystem
- 2.13 Datenübertragung
- 2.14 Sonstiges

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Anhang 1 Beklebungsvorschriften

Diese Ausschreibung besteht aus 21 Seiten inkl. 1 Anhang.

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die Serie **Pfister-Racing Tourenwagen-Challenge** wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den Allgemeinen Bestimmungen der FIA für Rundstreckenrennen und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des DMSB durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253 bzw. 277) übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt:

*Ravensberger Schmierstoffvertrieb GmbH
Caramba Chemie GmbH u. Co. KG
Magnets4you GmbH*

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Die **Pfister-Racing GmbH**, nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2026 die **Pfister-Racing Tourenwagen-Challenge (PRTC)** aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt
Homepage: www.dmsb.de
E-Mail: international_series@dmsb.de

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 02.03.2026 unter Reg.-Nr.: 977/26 genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)

Pfister-Racing GmbH
Obersfelderstraße 46
D-97776 Obersfeld

Tel. +49(0)9350 / 90 900 59
Email: kommunikation@pfister-racing.eu

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Andreas Pfister

2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

Siehe Veranstaltungsausschreibung

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB Rundstreckenreglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO),
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

3.1 Offizielle Sprache

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.
- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung

Die Bewerber und Fahrer können sich mit dem herausgegebenen Einschreibformular um die Zulassung zur Teilnahme an der **Pfister-Racing Tourenwagen-Challenge (PRTC)** bewerben.

Eine Wertung für die Pfister-Racing Tourenwagen-Challenge erfolgt erst nach schriftlicher Bestätigung durch die Pfister-Racing GmbH.

Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Einschreibformular ist bis zum 23.03.2026 an folgende Adresse zu senden:

Pfister-Racing GmbH
Obersfelderstraße 46
D-97776 Obersfeld

Die Einschreibung ist gültig, wenn der Antrag auf Einschreibung vollständig ausgefüllt und fristgerecht beim Serienausschreiber eintrifft. Die Einschreibegebühr ist nach Bestätigung der Einschreibung durch den Serienausschreiber fällig.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor „Anträge auf Einschreibung“ mit Angabe von Gründen abzulehnen.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge auf Einschreibung anzunehmen.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die Serie bei weniger als 5 eingeschriebenen Teilnehmern nicht durchzuführen.

Vorläufiger Nennschluss für Veranstaltungen: 7 Tage vor dem Veranstaltungstag

Nennschluss: siehe jeweilige Veranstaltungs-Ausschreibung

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Die Einschreibegebühr/Nenngeld sowie eine eventuelle Kautions sind gemäß dem Einschreibformular fällig. Folgende Einschreibegebühren/Nenngeld sind vom Teilnehmer zu entrichten:

Es wird eine **Einschreibegebühr von 79,- Euro** für die Serie erhoben. Diese ist nach Rechnungseingang sofort fällig.

Pro Veranstaltung der Pfister-Racing Tourenwagen-Challenge (2x Qualifying ca. 25 Minuten, 2x Rennen ca. 25 Minuten)

Für eingeschriebene Teilnehmer:

Division A

Klasse 1 bei Nennung bis zum vorläufigen Nennschluss der Veranstaltung:	590,- EUR
Klasse 1 bei Nennung bis zum Nennschluss der Veranstaltung:	690,- EUR

Klasse 2 bei Nennung bis zum vorläufigen Nennschluss der Veranstaltung:	690,- EUR
Klasse 2 bei Nennung bis zum Nennschluss der Veranstaltung:	790,- EUR

Klasse 3 bei Nennung bis zum vorläufigen Nennschluss der Veranstaltung:	890,- EUR
Klasse 3 bei Nennung bis zum Nennschluss der Veranstaltung:	990,- EUR

Division B

Klasse 4 bei Nennung bis zum vorläufigen Nennschluss der Veranstaltung:	1090,- EUR
Klasse 4 bei Nennung bis zum Nennschluss der Veranstaltung:	1190,- EUR

Für nicht eingeschriebene Teilnehmer:

Division A

Klasse 1 bei Nennung bis zum vorläufigen Nennschluss der Veranstaltung:	690,- EUR
Klasse 1 bei Nennung bis zum Nennschluss der Veranstaltung:	790,- EUR

Klasse 2 bei Nennung bis zum vorläufigen Nennschluss der Veranstaltung:	790,- EUR
Klasse 2 bei Nennung bis zum Nennschluss der Veranstaltung:	890,- EUR

Klasse 3 bei Nennung bis zum vorläufigen Nennschluss der Veranstaltung:	990,- EUR
Klasse 3 bei Nennung bis zum Nennschluss der Veranstaltung:	1090,- EUR

Division B

Klasse 4 bei Nennung bis zum vorläufigen Nennschluss der Veranstaltung:	1190,- EUR
Klasse 4 bei Nennung bis zum Nennschluss der Veranstaltung:	1290,- EUR

(Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt.)

4.3 Startnummern

Die Teilnehmer erhalten vom Serien-Ausschreiber permanente Startnummern für die komplette Saison.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer

Nur für Fahrer mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht >3,00 kg/PS

(Siehe hierzu Teil 2, Artikel 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen)

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2026 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit den Stufen:

- Internationale Lizenz Stufe A (ITA)
- Internationale Lizenz Stufe B (ITB)
- Internationale Lizenz Stufe C-Circuit (ITC-C)
- Internationale Lizenz Stufe D-Circuit (ITD-C)

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2026 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit der Stufe:
Nationale Lizenz Stufe A

Nur für Fahrer mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht <3,00 kg/PS

(Siehe hierzu Teil 2, Artikel 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen)

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2026 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit den Stufen:

- Internationale Lizenz Stufe A (ITA)
- Internationale Lizenz Stufe B (ITB)

Nur für 15-jährige Fahrer (Stichtagsregelung) gelten folgende Einschränkungen:

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2026 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit der Stufe: Nationale Lizenz Stufe A

Die Fahrer sind nur in Division A Klasse 1 und 2 startberechtigt.

Die Fahrzeuge dürfen folgende Limitierung keinesfalls überschreiten:

- Hubraum max. 2.000 ccm
- Motorleistung max. 125 kW
- Leistungsgewicht über 9 kg/kW

Darüber hinaus müssen die Teilnehmer unter 16 Jahren vor ihrem ersten offiziellen Veranstaltungswochenende an einem DMSB genehmigten Lizenzlehrgang, vorzugsweise durch den Serien- oder Veranstaltungsausschreiber, erfolgreich teilgenommen haben. Der Nachweis darüber obliegt dem Fahrer.

b) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2026 besitzen und die Einschreibgebühr entrichtet haben.

c) DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen.

d) Gastfahrer

Die **Pfister-Racing Tourenwagen-Challenge** kann Gastfahrer mit einer gültigen

☒ Internationalen oder Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1 zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn die Gaststarter die Bedingungen dieser Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Punkte- und Preisgeldwertung teilnehmen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gaststarter

keine

e) Altersregelung

Gemäß den gültigen DMSB-Rundstrecken-Reglement

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei Veranstaltungen sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für diese Serie.

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Bewerber/Fahrer die Zustimmung des eigenen ASN.

Diese Auslandsstartgenehmigung ist vom Bewerber/Fahrer in deutscher oder in englischer Sprache bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

Gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender

27.-29.03.2026 Rennen 1 & 2 Hockenheimring	(GER)
29.-31.05.2026 Rennen 3 & 4 Nürburgring GP-Kurs	(GER)
10.-12.07.2026 Rennen 5 & 6 Circuit Zolder	(BEL)
04.-06.09.2026 Rennen 7 & 8 Salzburgring	(AUT)
25.-27.09.2026 Rennen 9 & 10 DEKRA Lausitzring	(GER)

7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der jeweiligen Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

a) Training

Es findet pro Wertungslauf ein optionales freies Training statt.

b) Qualifikation

Pro Wertungslauf findet ein Zeittraining/Qualifying über ca. 25 Minuten statt.

Jeder Fahrer hat mindestens **eine** gezeitete Runde in der Qualifikation zu absolvieren. Wird der Nachweis hierfür nicht erbracht, entscheidet der Rennleiter endgültig über die Zulassung zum Start.

Das Qualifikationsminimum für die Zulassung zum Start ergibt sich aus der schnellsten gefahrenen Rundenzeit der jeweiligen Klasse im Qualifying plus 20 %.

Fahrer, die diese Qualifikation nicht erreichen, werden grundsätzlich zum Start nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung hierüber trifft der Rennleiter auf schriftlichen Antrag des Teilnehmers.

c) Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

- ☒ stehender Start mit versetzter Startaufstellung (GP-Start) in Rennen 1
- ☒ rollender Start mit „two-by-two“ Formation (Indianapolis-Start) in Rennen 2

d) Wertungsläufe

Die Wertungsläufe gehen über eine Distanz von ca. 25 Minuten

Diese Distanz wird jeweils für den/die Wertungslauf/-läufe in eine bestimmte Rundenzahl umgerechnet und für jede Veranstaltung in der Veranstaltungsausschreibung angegeben.

Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse.

8. Wertung

8.1 Punktetabelle

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat.

Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden gewertet sofern sie mindestens 75% der Distanz des Siegers zurückgelegt haben.

Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer folgende Punkte:

mind. 75% der vorgesehenen Distanz	=	Volle Punkte
mind. 50% der vorgesehenen Distanz	=	Halbe Punkte
unter 50% der vorgesehenen Distanz	=	Keine Punkte

Eine Wertung erfolgt nur, wenn mindestens 3 Teilnehmer in der jeweiligen Klasse zum Rennen gestartet sind.

Für die Wertungsläufe werden folgende Punkte vergeben:

Platz 1: 10 Punkte
Platz 2: 8 Punkte
Platz 3: 6 Punkte
Platz 4: 5 Punkte
Platz 5: 4 Punkte
Platz 6: 3 Punkte
Platz 7: 2 Punkte
Platz 8: 1 Punkt

Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse der einzelnen Rennen berücksichtigt. Es gibt kein Streichresultat.

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaft- bzw. Serienwertung durch den Serienausschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese von dem Serienausschreiber vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten. Gegen die Entscheidung des Serienausschreibers ist kein Rechtsmittel möglich.

8.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

9. Private Trainings und Tests

siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

10. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Bewerberlizenz/DMSB-Sponsor-Card
- Fahrerlizenz
- Auslandsstartgenehmigung des Heimat ASN
- medizinische Eignungsbestätigung

10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung bzw. Aushang.

10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

Der Ort der Fahrerbesprechung/Briefing ist in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen angegeben.

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme an der Fahrerbesprechung/Briefing (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderes Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 100 Euro nach sich.

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass oder Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung Teil I
- Homologationsblatt
- Zertifikat für Überrollvorrichtung

11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

Grundsätzlich dürfen vorhandene Plomben, die im entsprechenden technischen Reglement für das Fahrzeug festgelegt sind, (auch zwischen den Veranstaltungen) nur mit vorheriger Genehmigung und im Beisein des Technischen Kommissars entfernt werden.

11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung bzw. Aushang.

12. Rennen

Siehe Art. 7.3 d

12.1 Verwendung von Regenreifen

Gemäß DMSB-Rundstreckenreglement

12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung

Es dürfen maximal vier Personen in der Boxengasse am Fahrzeug arbeiten. Größere Schäden müssen immer außerhalb der Boxengasse, in der Box oder im Fahrerlager repariert werden.

12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

N/A

13. Titel, Preisgeld und Pokale

13.1 Titel Gesamtsieger

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen in der **Pfister-Racing Tourenwagen-Challenge** erhält den Titel:

Sieger Pfister-Racing Tourenwagen-Challenge (PRTC) 2026

13.2 Preisgeld und Pokale

Pro Wertungslauf werden Ehrenpreise (Pokale) an die Platzierungen 1.-3. jeder Klasse vergeben.

Die Auslobung von weiteren Sach- oder Ehrenpreisen behält sich die Serienorganisation vor.

14. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution – zahlbar an den DMSB:

Status National A 300,00 €

Berufungskauton – zahlbar an den DMSB:

Status National A 1.000,00 €

(Protest- und Berufungskautonen sind mehrwertsteuerfrei)

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

(1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

(2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche

irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright und Bildrechte liegen bei der Pfister-Racing GmbH einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen übernommen werden.

Alle Fernsehrechte sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen bei der Pfister-Racing GmbH.

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des Serienausschreibers verboten.

17. Besondere Bestimmungen

Es gibt keine weiteren Besonderen Serienbestimmungen.

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

In der Pfister-Racing Rundstrecken-Challenge kommen ausschließlich Fahrzeuge zum Einsatz, die den technischen Vorgaben dieses Reglements entsprechen müssen.

Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

Zugelassen sind Fahrzeuge der FIA/DMSB Gruppen:

Division A (Gruppe H)

Klasse 1 bis 1.600 ccm

Klasse 2 über 1.600 ccm bis 1.800 ccm

Klasse 3 über 1.800 ccm bis 2.000 ccm

Division B (Gruppe H)

Klasse 4 über 2.000 ccm

Division C (Gruppe F)

Klasse 5 über 1.600 ccm bis 1.800 ccm

Klasse 6 über 1.800 ccm bis 2.000 ccm

Klasse 7 über 2.000 ccm

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppe/n: H und F
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil)

1.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.

Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Norm 8856-2000 oder FIA 8856-2018 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß DMSB-Bestimmungen verwendet werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des FIA-Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS®) vorgeschrieben.

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

Gemäß zutreffendem technischem Reglement, siehe Artikel 1.2

DMSB-Hinweis:

Die DMSB-Richtlinien für die Fahrzeugwägung (inkl. Kalibrierung bzw. Eichung von Waagen) müssen vom Veranstalter/Serienausschreiber beachtet werden. Demnach müssen mobile Waagen in Jahresabständen im Regelfall durch den Waagen-Hersteller überprüft werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Kalibrierung/Überprüfung von einem staatlichen Eichamt zulässig, jedoch muss die Waage mindestens alle 2 Jahre durch den Hersteller kalibriert werden.

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

Gemäß zutreffendem technischem Reglement, siehe Artikel 1.2

1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.

1.9 Geräuschbestimmungen

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 132 dB(A) nach LWA-Verfahren und 100 dB(A) nach LP-Verfahren.

Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode (obligatorisch für alle Rundstreckenveranstaltungen) ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist folgende verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben. (siehe auch Anhang 1 Beklebungsvorschriften dieser Ausschreibung).

Schriftzug Caramba in ca. 5 x 20 cm vorne und hinten
Schriftzug Ravenol in ca. 5 x 20 cm vorne und hinten
Schriftzug Pfister-Racing in ca. 5 x 20 cm vorne und hinten

Für die Fahrerausrüstung gelten folgende besondere Werbevorschriften

Aufnäher Ravenol in ca. 5 x 8 cm vorne
Aufnäher Pfister-Racing in ca. 5 x 8 cm vorne

1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

- ☒ Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2 bzw. Art. 259.6.2
- ☐ Ölsammelbehälter gemäß Art. 259.7.4
- ☐ Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4
- ☒ 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- ☒ Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- ☒ Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6 bzw. Art. 259.14.2.1
- ☒ Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3
- ☒ Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2 bzw. Art. 275.14.1
- ☒ Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8
- ☒ Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (Anhang J 1993)
- ☐ Überrollvorrichtung gemäß Art. 277
- ☒ Rückspiegel gemäß Art. 253.9 bzw. Art. 275.14.3
- ☒ Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10 bzw. Art. 259.14.6
- ☒ Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- ☐ Verbundglas-Windschutzscheibe
- ☒ Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- ☐ Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäß Art. 253.12
- ☒ Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- ☐ Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999/ FT5-1999 oder FIA-Standard 8875-2025 gemäß Art. 253.14 bzw. 259.6.3
- ☐ FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5
- ☐ Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15 bzw. Art. 259.16.6
- ☒ Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16
- ☐ Kopfstütze gemäß Art. 259.14.4
- ☐ Rücklicht gemäß Art. 275.14.5
- ☒ Rückwärtsgang gemäß Art. 275.9.3
- ☒ Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17
- ☐ Artikel 277
- ☐ Gemäß Anhang K zum ISG

Achtung:

Bei Veranstaltungen im Ausland ist der Serienorganisator dafür verantwortlich eventuell abweichende bzw. zusätzliche Sicherheitsbestimmungen des jeweiligen ASN zu beachten und umzusetzen.

Sofern ein anderer als der Serienkraftstoffbehälter des betreffenden Fahrzeugherstellers verwendet wird oder aber die Position des Serien-Kraftstoffbehälters gegenüber der serienmäßigen Position des Kraftstoffbehälters geändert wird, muss ein Sicherheitskraftstoffbehälter gemäß FIA-Norm FT3-1999, FT3.5-1999, FT5-1999 oder FIA-Standard 8875-2025 verwendet werden.

1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 266 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 266 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Folgender Einheits-Kraftstoff muss verwendet werden:

N/A

1.12.1 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoff-Restmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil).

1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle

N/A

1.13 Definitionen Technik

Neben den Definitionen gemäß dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

2. Besondere Technische Bestimmungen

2.1 Allgemeines

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.

Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

2.2 – 2.6

Nicht zutreffend

2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen

Alle Teilnehmerfahrzeuge müssen mit Reifen des Herstellers TOYO TIRES ausgerüstet sein, zu beziehen über die Pfister-Racing GmbH

2.8 – 2.12

Nicht zutreffend

2.13 Datenübertragung

Funk und Datenübertragung vom Rennfahrzeug in die Box sind nicht erlaubt.

2.14 Sonstiges

Nicht zutreffend

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Anhang 1 Beklebungsvorschriften

